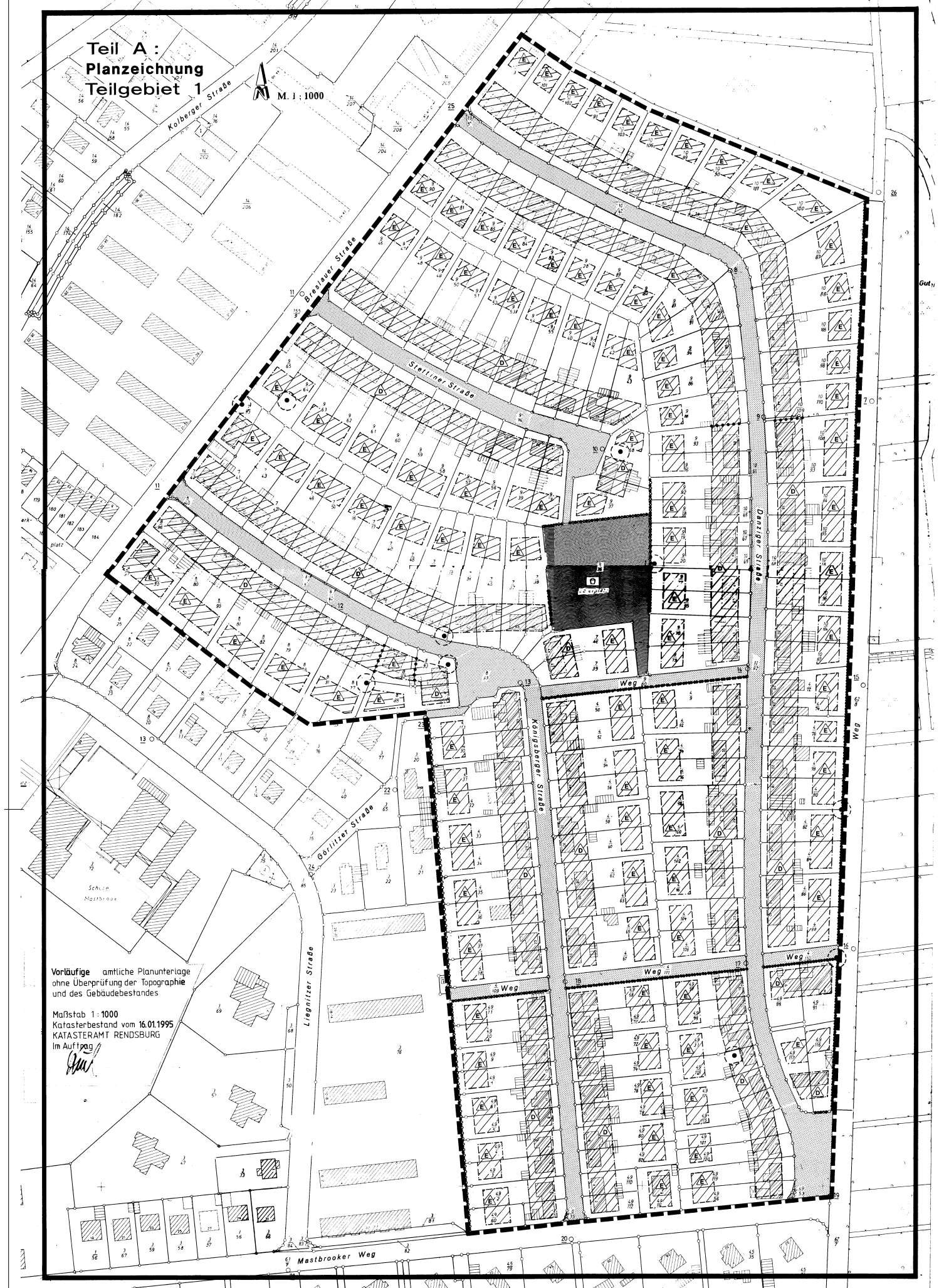

SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN EINFACHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 62 „MASTBROOK - OST“

Das Plangebiet umfaßt die Danziger Straße, die Stettiner Straße und die Königsberger Straße.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 24.09.1998 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 62 „Mastbrook - Ost“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A PLANZEICHNUNG

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

E — nur Einzelhäuser zulässig

D — nur Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB)

Erhaltung von Bäumen

Erhaltung von Sträuchern

zu erhaltende Knicks

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzg. unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücke

Flurstücksgrenzen

27 — Hausnummern

Vorhandene Gebäude

Überbaubare Grundstücksflächen

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Senats vom 30.03.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung am 10.02.1997 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 26.02.1997 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.12.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Senat hat am 19.02.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.03.1998 bis zum 03.04.1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.02.1998 in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 24.09.1998 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 14. Januar 1999
i. A.

gez. von Allwörden L. S.

(von Allwörden)
Senator

Der katastermäßige Bestand am 23.06.1998 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Zu erhaltende Bäume wurden nicht überprüft.

Katasteramt Rendsburg, den 14. Dezember 1998

gez. Stürzebecher L. S.

(Stürzebecher)
Reg.Verm.Direktor

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Stadt Rendsburg, den 14. Januar 1999

gez. Teucher L. S.

(Teucher)
Bürgermeister

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20.01.1999 in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfals hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 21.01.1999 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 21. Januar 1999
i. A.

gez. von Allwörden L. S.

(von Allwörden)
Senator

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister		
Bauamt		
Stadtplanung und Hochbau		
Bebauungsplan Nr. 62		
"Mastbrook-Ost"		
bearbeitet:	Ha. Wi.	Datum: 15.02.95, 30.07.96, 06.02.97, 31.07.97, 28.07.98
		Archiv-Nr.: 02 - 24